

## Zusammenfassung vom 28.05.2025

### 1. Abschnitt: Einleitung mit Warnhinweisen

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu verstehen für den von der **Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum Luxemburg** („Luxemburg“), 283, route d’Arlon, L-1150 Luxembourg, Luxembourg („CSSF“, www.cssf.lu, Telefon: +35(2) 26 25 1 - 1), als „Zuständige Behörde“ am 30. April 2025 gebilligten **Basisprospekt** für das

#### Emissionsprogramm für Inhaberschuldverschreibungen I vom 30. April 2025

(einschließlich etwaiger Nachträge)

(der „Prospekt“)

der

**DekaBank Deutsche Girozentrale,**

Große Gallusstraße 14, D-60315 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“),

(„Emittentin“, auch „DekaBank“)

**LEI:** 0W2PZJM8XOY22M4GG883

**Internet:** www.dekabank.de

**Telefon:** +49/69/ 7147-0

für die Emission der

#### DekaBank Bonus-Zertifikat Pro 07/2031 bezogen auf den MSCI World Climate Change ESG Select 4.5% Decrement

Serie R32691

(die „Emission“)

**ISIN** DE000DK1FW38

**WKN** DK1FW3

(das „Wertpapier“, das „Produkt“ oder das „Zertifikat“)

**Angeboten durch:** die Emittentin.

Ein Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. **Anleger können das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.** Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für den Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

**Dieses Wertpapier ist ein Produkt, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

### 2. Abschnitt: Basisinformationen über den Emittenten

#### Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

#### Sitz / Rechtsform / Rechtsordnung / Land der Eintragung (Register) / LEI

Die DekaBank Deutsche Girozentrale ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) errichtet wurde und ihren eingetragenen Sitz in Frankfurt am Main und Berlin hat. Sie ist eingetragen im Handelsregister der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg (HRA 492) sowie Frankfurt am Main (HRA 16068). LEI siehe Abschnitt 1.

#### Haupttätigkeit

Die Deka-Gruppe bestehend aus der DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) und ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften, ist das Wertpapierhaus der deutschen Sparkassen und Teil der Sparkassen Finanzgruppe. Die DekaBank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an. Dabei agiert die Deka-Gruppe als ganzheitliche Lösungsanbieterin, die unabhängig von Produkten den Kundenbedarf aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt sie die notwendigen Asset- Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und deren Kunden. Sie leistet als Partnerin der Sparkassen gezielte Vertriebsunterstützung und stellt die erforderliche Infrastruktur bereit. Die DekaBank betreibt im Rahmen ihrer Aufgaben Bankgeschäfte aller Art und sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main gesteuert. Gesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen der Deka-Gruppe sind im In- und Ausland angesiedelt. Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen gebündelt sind. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten der Deka-Gruppe im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit. Die geschäftsfeldübergreifenden Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb für Privatkunden, unterteilt in Retailkunden und Private Banking & Wealth Management, sowie der Vertrieb Institutionelle Kunden fungieren als Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

#### Hauptanteilseigner/ Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse

Die Sparkassen werden über ihre Verbände wie alleinige Eigentümer der DekaBank behandelt (100-prozentiger Stimmrechtsanteil mittelbar über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG und den DSGV ö.K.). Die **Anteilseignerstruktur** in Bezug auf das Kapital ist wie folgt: 33,5 % DSGV ö.K., 33,5 % Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG und 33,0 % Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der DekaBank; sämtliche Rechte in Bezug auf die erworbenen Anteile, insbesondere Stimm- und Gewinnbezugsrechte sowie das Recht auf Liquidationserlös ruhen).

**Hauptgeschäftsführer:** Der Vorstand der Emittentin führt die Geschäfte.

**Abschlussprüfer:** Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland, ist jeweils der gesetzliche Abschlussprüfer der Deka-Gruppe für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 beendeten Geschäftsjahre.

### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Soweit nicht anders angegeben, sind die nachfolgenden Finanzinformationen den jeweiligen geprüften Konzernabschlüssen entnommen.

#### Gewinn und Verlustrechnung

		31.12.2023	31.12.2024
Zinsergebnis	Mio €	343,5	232,2
Provisionsergebnis	Mio €	1.637,6	1.676,3
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	Mio €	-126,8	-23,2
Handelsergebnis	Mio €	554,1	506,1
Ergebnis vor Steuern	Mio €	1.107,2	964,3
Konzernüberschuss	Mio €	753,2	645,3
Wirtschaftliches Ergebnis <sup>1</sup>	Mio €	971,5	892,2
Gesamtvertriebsleistung (Summe Vertriebsleistung Asset Management und Zertifikate) <sup>2</sup>	Mio €	5.707	28.922
Asset Management Volumen <sup>3</sup>	Mio €	357.730	394.132

#### Bilanz

		31.12.2023	31.12.2024
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	Mio €	84.800,0	92.917,3
Forderungen an Kunden (Netto)	Mio €	25.424,0	24.707,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio €	8.613,9	9.214,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio €	26.950,5	30.052,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	Mio €	10.919,9	16.884,6
Nachrangkapital	Mio €	1.150,2	1.134,3
Einlagen von Kunden <sup>4</sup>	Mio €	25.154,3	28.635,3
Summe Eigenkapital	Mio €	7.253,1	7.599,6
Non-Performing Exposures <sup>5</sup>	Mio €	728,9	941,3
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	%	19,2	19,8
Gesamtkapitalquote	%	23,7	24,2
Leverage Ratio	%	9,2	8,2

- Das Wirtschaftliche Ergebnis ist eine zentrale Steuerungsgröße in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS Accounting Standards ermittelt. Es enthält neben dem IFRS-Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS Accounting Standards nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihen im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.
- Die Gesamtvertriebsleistung der Deka-Gruppe setzt sich aus der Vertriebsleistung im Asset Management und im Zertifikategeschäft zusammen. Die Asset Management Nettovertriebsleistung ist dabei ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg und die Kundenakzeptanz im Asset Management. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management- Mandate und der ETFs. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg für den Zertifikateabsatz. Hierbei werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich vom Emissionsvolumen bestimmt wird. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung umfasst sowohl die von der Deka emittierten Zertifikate als auch die Kooperations-Zertifikate, welche von fremden Instituten emittiert und von Vertriebsunterstützungsplattformen vertrieben werden.
- Die zentrale Steuerungsgröße Asset Management Volumen umfasst das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (einschließlich ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, den Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate sowie Masterfonds. Das Asset Management Volumen reflektiert die Marktstellung und hat mit einer bestandsabhängigen Ertragswirkung wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Provisionsergebnisses.
- Enthält Kontokorrentverbindlichkeiten, Tages- und Termingelder
- Non-Performing Exposures (nach EBA –Definition für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP)) sind Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Auslastung Risikoappetit <sup>6</sup>	%	59,4	57,8
---------------------------------------	---	------	------

### Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Eine Anlage in Wertpapieren ist mit diversen Risiken verbunden, die in Bezug auf die Emittentin zu Verlusten oder negativen Auswirkungen auf die Ertragslage, die Vermögenslage und/oder die Liquiditätslage der Emittentin führen und sich auf die Tilgungsleistung der Emittentin unter den von ihr begebenen Wertpapieren auswirken oder zu einer Zahlungsunfähigkeit führen können. Die Risiken können auch zusammenwirken und sich dadurch verstärken. Die nach Ansicht der Emittentin spezifischen, zentralen (wesentlichen) Risiken auf Konzernebene werden nachfolgend dargestellt. Über diese hinaus können Risiken auch einzeln oder zusammen mit anderen Umständen und Unsicherheiten, die der Emittentin derzeit unbekannt sind oder die sie derzeit für unwesentlich hält, auftreten, die ebenfalls dazu führen können, dass der Anleger einen Kapitalverlust bis hin zum Totalverlust erleidet.

**Adressenrisiko (einschließlich Risikokonzentrationen):** Die Deko-Gruppe ist Adressenrisiken ausgesetzt. Das Adressenrisiko kennzeichnet insbesondere die Gefahr finanzieller Verluste, die aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko), aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig erbrachter vertraglich vereinbarter Leistungen der Geschäftspartner (Adressenausfallrisiko) oder die im Rahmen einer Sanierung oder Verwertung auftreten können (Sanierungs- und Verwertungsrisiko). Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deko-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Die Verwirklichung des Adressenrisikos kann zu hohen Verlusten der Deko-Gruppe führen, in deren Folge erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage eintreten können. Dies gilt insbesondere für Zahlungsausfälle von Adressen aus dem inländischen öffentlichen Bereich, den deutschen Sparkassen und ausgewählten Kapitalmarkadressen. Im schlimmsten Fall (Worst Case-Szenario) besteht das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. In diesem Fall wäre ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals möglich (**Totalverlustrisiko**).

**Marktpreisrisiko (einschließlich Risikokonzentrationen):** Die Deko-Gruppe unterliegt Marktpreisrisiken. Für die Deko-Gruppe resultieren diese Risiken aus gehaltenen Zins-, Kredit-, Aktien-, Währungs- und Rohwaren-Positionen, die sich hauptsächlich aus Eigenemissionen (inkl. Zertifikaten), im Rahmen des Kundengeschäfts vorgehaltener Positionen (Bestandsbevorratung), aus Wertpapierbeständen des Liquiditätsmanagementportfolios, Krediten und Kreditsatzgeschäft inkl. der zur Absicherung der Marktpreisrisiken abgeschlossenen Hedge-Positionen (insbesondere Zinsswaps) ergeben. Im Hinblick auf die Marktpreisrisiken ist das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Sofern sich Marktpreisrisiken realisieren und die Gegenmaßnahmen der Emittentin unwirksam oder unzureichend sind, könnte sich dies erheblich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Deko-Gruppe auswirken. Im schlimmsten Fall (Worst Case-Szenario) besteht das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. In diesem Fall ist ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals möglich (**Totalverlustrisiko**).

**Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos:** Die Deko-Gruppe ist Liquiditätsrisiken im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ausgesetzt. Wenn die Deko-Gruppe aufgrund besonderer Stressereignisse nicht mehr in der Lage ist, Zugang zu besicherten oder unbesicherten Refinanzierungsquellen zu erhalten, oder wenn es zu unvorhergesehenen Abflüssen von Bargeld oder Sicherheiten kommt, könnte ihre Liquidität beeinträchtigt werden. Sofern sich Liquiditätsrisiken verwirklichen, könnte sich dies auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin und damit ihre Tilgungsleistung unter den von ihr begebenen Wertpapieren auswirken. Dies kann beim Anleger zu einem Totalverlust seines eingesetzten Kapitals führen (**Totalverlustrisiko**).

**Operationelles Risiko:** Die Deko-Gruppe unterliegt operationellen Risiken. Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Die Verwirklichung von operationellen Risiken kann die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Emittentin erheblich negativ beeinträchtigen und im schlimmsten Fall (Worst Case-Szenario) zu sehr hohen Verlusten der Deko-Gruppe führen, in deren Folge eine Insolvenz der Deko-Gruppe eintreten kann. Dies kann zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen (**Totalverlustrisiko**).

**Geschäftsrisiko:** Die Deko-Gruppe ist Geschäftsrisiken ausgesetzt. Eine maßgebliche Einflussgröße für das Geschäftsrisiko der Deko-Gruppe sind Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services aus ihrer Funktion als Vermögensverwalter, welche vom Kundenverhalten und dem Marktumfeld abhängig sind. Die Verwirklichung des Geschäftsrisikos kann zu hohen Verlusten der Deko-Gruppe führen, in deren Folge erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Deko-Gruppe entstehen können, in deren Folge eine Insolvenz der Deko-Gruppe eintreten kann. Dies kann zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen (**Totalverlustrisiko**).

### 3. Abschnitt: Basisinformationen über die Wertpapiere

#### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

(Zum Zweck der zusammenfassenden Darstellung können Definitionen gegenüber denen in den Emissionsbedingungen vereinfacht dargestellt sein.)

#### Art und Gattung (ISIN siehe Abschnitt 1):

Inhaberschuldverschreibung nach deutschem Recht ohne Zinskomponente und mit basiswertabhängiger Rückzahlungskomponente.

(Produktgruppe bzw. Produkttyp: Bonus-Zertifikat Pro - ein Basiswert)

Basiswert	Der nachfolgende Index:		
	Bezeichnung	ISIN	Indexsponsor
	MSCI World Climate Change ESG	GB00BMFX2232	MSCI Ltd.

<sup>6</sup> Auslastung des Risikoappetits ist das Verhältnis von Gesamtrisiko (Value at Risk, Konfidenzniveau 99,9 % Haltedauer 1 Jahr) zu Risikoappetit

	Select 4.5% Decrement Index		
--	-----------------------------	--	--

**Status & Rang:**

Unbesichert, keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Sinne des § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung (bevorrechtigt (auch sog. „senior preferred“) im Sinne des § 46f Abs. 5 KWG, keine Schuldtitel gemäß § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG)

Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen der Emittentin im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:**

Jeder Gläubiger des Wertpapiers (der „Gläubiger“) hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Emissionsbedingungen fälligen Zahlungen von Kapital in der Festgelegten Währung zu verlangen.

Das Wertpapier wird nicht verzinst.

**Funktionsbeschreibung:**

Das Produkt hat eine feste Laufzeit und wird am Rückzahlungstermin (**Fälligkeitstag**) fällig. Die Rückzahlung des Produkts am Rückzahlungstermin ist vom Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag (**Referenzpreis**) abhängig. Für die Rückzahlung ergeben sich folgende Varianten:

- Liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Festbetrags multipliziert mit dem Referenzpreis und dividiert durch den Basispreis.
- Liegt der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel und auf oder über der Barriere, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Bonusbetrags.
- Liegt der Referenzpreis unter der Barriere, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Festbetrags multipliziert mit dem Referenzpreis und dividiert durch den Basispreis. Der Rückzahlungsbetrag ist in diesem Fall geringer als der Festbetrag.

**Emissionsausstattung (einschließlich hierbei geltender Definitionen):**

<b>Festgelegte Währung</b>	Euro (auch „EUR“)
<b>Gesamtemissionsvolumen</b>	bis zu 5.000.000 Stück
<b>Festbetrag</b>	100,00 EUR je Festgelegte Stückelung.
<b>Festgelegte Stückelung</b>	Ein Zertifikat.
<b>Kleinste handelbare und übertragbare Einheit</b>	Die Festgelegte Stückelung oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.
<b>Tag der Begebung</b>	03.07.2025
<b>Rückzahlungstermin (Fälligkeitstag)</b>	03.07.2031
<b>Vorzeitiger Rückzahlungstag</b>	Ist der in der Kündigungsmittelteilung für Sonderkündigungsrechte angegebene Termin.
<b>Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag</b>	<i>Bei Ausübung eines Sonderkündigungsrechts durch die Emittentin:</i> der von der Emittentin als Berechnungsstelle im billigen Ermessen ermittelte angemessene Marktwert.
<b>Anfänglicher Bewertungstag</b>	30.06.2025
<b>Bewertungstag</b>	26.06.2031 ( <b>Letzter Bewertungstag</b> )
<b>Startwert</b>	Schlusskurs des Basiswerts am Anfänglichen Bewertungstag ( <b>Anfänglicher Bewertungskurs</b> )
<b>Referenzpreis</b>	Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag. Ein Indexpunkt entspricht 1,00 EUR.
<b>Schlusskurs des Basiswerts</b>	Der für den Basiswert von dem Indexsponsor des Basiswerts festgestellte Schlusskurs
<b>Basispreis</b>	100,00 % des Startwerts
<b>Barriere</b>	60,00 % des Startwerts
<b>Bonuslevel</b>	128,00 % des Startwerts
<b>Bonusbetrag</b>	128,00 EUR
<b>Kapitalschutz</b>	Nein

**Vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung:**

Ist in den Emissionsbedingungen wie folgt vorgesehen: Sonderkündigungsrechte der Emittentin gemäß § 5(2)(c-e) der Emissionsbedingungen.

**Einschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte:**

Sind durch eine Vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung (s.o.) möglich. Ein Kündigungsrecht für den Gläubiger gemäß § 5(3) der Emissionsbedingungen besteht nicht.

Ferner durch die Berechtigung der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen (insbesondere § 8a und § 8b) bei Eintritt bestimmter Ereignisse bzw. Vorliegen festgelegter Voraussetzungen, die für die Wertfeststellung relevanten Tage zu verschieben oder Werte alternativ festzusetzen (z. B. im Fall einer Marktstörung) sowie die Emissionsbedingungen anzupassen (z. B. bei einem Anpassungsereignis beim Basiswert).

**Beschränkung der freien Handelbarkeit:**

Keine. Die Wertpapiere sind in der Kleinsten handelbaren und übertragbaren Einheit frei übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?			
<b>Börse / Marktsegment</b>	Es ist kein Börsenhandel vorgesehen; in der Regel ist aber über die Emittentin ein außerbörslicher Kauf oder Verkauf einmal bankarbeitstäglich bei Ordererteilung bis spätestens 16:00 Uhr möglich.		
<b>Erster Handelstag</b>	01.07.2025 (voraussichtlich)	<b>Letzter Handelstag</b>	25.06.2031 (voraussichtlich)

### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die folgenden sind die für die Wertpapiere spezifischen, zentralen Risiken:

#### Emittentenrisiken/Bonitätsrisiken

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunfähigkeit der DekaBank als Emittentin ausgesetzt. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin können Anleger ihre Ansprüche aus den Wertpapieren nur noch im Rahmen der Insolvenzordnung gegen die Insolvenzmasse der Emittentin geltend machen. Anleger können durch eine Insolvenz der Emittentin auch ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren (**Totalverlustrisiko**).

#### Risiko im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen

Im Falle einer Bestandsgefährdung der Emittentin ist der Gläubiger auch außerhalb einer Insolvenz dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Wertpapier aufgrund von behördlichen Anordnungen von Abwicklungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann beispielsweise die Wertpapiere teilweise oder vollständig herabschreiben oder die Wertpapiere können in ein oder mehrere Instrumente des Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden. Das Wertpapier kann beendet, Rechte aus dem Wertpapier ausgesetzt werden. Das Wertpapier kann auch auf eine von der Emittentin unabhängige Partei übertragen werden. Diese hoheitlichen Eingriffe können die Rechte der Anleger erheblich beeinträchtigen und bis zum Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals führen (**Totalverlustrisiko**).

#### Risiko betreffend die Rückzahlung (Funktionsweise) des Wertpapiers

- Das spezifische Risiko dieses Produkts besteht darin, dass der Referenzpreis unter der Barriere liegt. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko von Wertverlusten des Basiswerts. Wenn der Referenzpreis einen Wert von Null hat, tritt ein Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals ein (**Totalverlustrisiko**).

#### Risiko betreffend den Basiswert

- Mit dem Basiswert Index sind spezifische Risiken verbunden. Hierzu zählen unter anderem Risiken in Verbindung mit Änderungen des Indexkonzepts und das Kursänderungsrisiko, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Index und des jeweiligen Marktes der Bestandteile des Index oder Risiken in Verbindung mit diesen Bestandteilen des Index (z.B. Risiken in Bezug auf Aktien, anderen Indizes oder Fonds) bzw. Risiken in Verbindung mit der Zusammensetzung des Index.
- Es können Ereignisse hinsichtlich des Index eintreten (z.B. Einstellung, Änderung oder Störung des Index), die Auswirkungen auf die Wertpapiere haben (z.B. durch Anpassungen oder Vorzeitige Rückzahlung). Marktstörungen betreffend den Handel der Bestandteile des Index oder die Ermittlung des Indexstands können bei den Wertpapieren zu verzögerten Bewertung bzw. Zins-/Rückzahlung führen.

#### Marktstörungen und Anpassungen (Anpassungsrisiko)

Die Emittentin kann die Emissionsbedingungen des Wertpapiers bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Wegfall des Basiswerts) einseitig ändern (z.B. einen Nachfolge-Basiswert nach billigem Ermessen bestimmen) (**Anpassungsrisiko**). Marktstörungen oder Anpassungen können sich erheblich negativ auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge in Verbindung mit den Wertpapieren auswirken und den Marktwert der Wertpapiere erheblich beeinträchtigen.

#### Marktpreisrisiko

- Der Gläubiger trägt das Risiko, dass der Wert des Wertpapiers während der Laufzeit insbesondere durch die marktpreisbestimmenden Faktoren (z.B. Marktzens, Volatilität des Basiswerts und Bonität der Emittentin) fällt und auch deutlich unter dem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) liegen kann.
- Es besteht das Risiko, dass der Marktpreis dieses Wertpapiers als Folge der allgemeinen Entwicklungen der Kapitalmärkte fällt. Es entsteht ein Verlust, wenn ein Gläubiger unter seinem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) veräußert.

#### Risiko betreffend die Handelbarkeit und Übertragbarkeit (Liquiditätsrisiko)

Es ist kein Börsenhandel vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass bei diesem Wertpapier überhaupt kein oder kaum außerbörslicher Handel stattfindet. In diesen Fällen kann das Wertpapier entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

#### Risiko aufgrund von Kündigung, Wiederanlagerisiko

- Die Emittentin kann das Wertpapier aufgrund von **Sonderkündigungsrechten** mit sofortiger Wirkung kündigen (z.B. wenn eine Anpassung nach Ansicht der Emittentin nicht oder wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich ist, oder eine Rechtsänderung eingetreten ist).
- Im Fall einer Kündigung kann der vorzeitige Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) liegen (**Totalverlustrisiko**).
- Zudem besteht das Risiko, dass zu einem für den Gläubiger **ungünstigen Zeitpunkt** gekündigt bzw. vorzeitig zurückgezahlt wird und der vorzeitige Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegt werden kann (**Wiederanlagerisiko**).

### 4. Abschnitt: Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt.

<b>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</b>
--

Die Wertpapiere werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots wie nachstehend beschrieben in Deutschland und Luxemburg Qualifizierten Anlegern und Kleinanlegern angeboten. Es erfolgt keine Zulassung zum Handel.

**Beschreibung der allgemeinen Angebotskonditionen der Emittentin\*:**

<b>Angebotsvolumen</b>	bis zu 5.000.000 Zertifikate
<b>Angebotszeitraum</b>	ab 02.06.2025 längstens bis zum Ende der Gültigkeit dieses Prospekts, vorbehaltlich der Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots durch die Bezeichnung der Schuldverschreibungen in einem Nachfolge-Prospekt, es sei denn, die Fälligkeit liegt früher (der „Angebotszeitraum“). Der Angebotszeitraum beginnt mit einer Zeichnungsfrist. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wird das öffentliche Angebot fortgeführt. Das Angebot nach Ablauf der Zeichnungsfrist erfolgt freibleibend.
<b>Zeichnungsfrist</b>	Die Zeichnungsfrist dauert vom 02.06.2025 bis 30.06.2025 (die „Zeichnungsfrist“).
<b>Ausgabepreis</b>	102,00 EUR je Festgelegte Stückelung (Anfänglicher Ausgabepreis, danach freibleibend) einschließlich eines Ausgabeaufschlags. Die weiteren Ausgabepreise werden fortlaufend angepasst und festgelegt.
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Bei Erwerb innerhalb der Zeichnungsfrist ist im Anfänglichen Ausgabepreis ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 2,00 EUR je Zertifikat enthalten. Bei Erwerb während der Laufzeit ist im jeweiligen Ausgabepreis ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 0,70 % des jeweiligen Rücknahmepreises, der für die bankarbeitstägliche Rückgabe von der Emittentin festgelegt wird, enthalten. Der Ausgabeaufschlag während der Laufzeit verbleibt vollständig bei der Emittentin.
<b>Vertriebsvergütungen</b>	Die seitens der Emittentin eingeschalteten Vertriebsstellen erhalten für die Vermittlung der Wertpapiere Provisionen oder erzielen eine eigene Verkaufsmarge. Provisionen können während der Laufzeit neu festgelegt werden und auch sonstige Geldleistungen oder geldwerte Vorteile umfassen.
<b>Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene Kosten der Emittentin (Produktkosten)</b>	Zum 19.05.2025 sind im Anfänglichen Ausgabepreis (einschließlich Ausgabeaufschlag) Kosten in Höhe von 5,424 EUR enthalten. Darüber hinaus stellt die Emittentin den Anlegern keine Kosten in Rechnung. Der Kauf der Wertpapiere kann zusätzlichen Kosten und Gebühren der Vertriebsstellen unterliegen.
<b>In den Kosten enthaltene maximale Vertriebsvergütungen</b>	bis zu 4,00 EUR

\* Veränderungen (z.B. von Beträgen oder Fristen (Verlängerungen oder Verkürzungen) werden von der Emittentin bekanntgegeben.)

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts (-weitere Angebote von Platzeuren / Finanzintermediären-):**

Jeder Platzeur und jeder weitere Finanzintermediär, der die Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt den Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge und der bei den zuständigen Aufsichtsbehörden hinterlegten maßgeblichen Endgültigen Bedingungen) für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Wertpapiere während des Angebotszeitraums (s.o.) in Deutschland und Luxemburg unter Berücksichtigung der in den Endgültigen Bedingungen für die Emission festgelegten Bedingungen zu verwenden. Für den Fall, dass ein Platzeur und/oder weiterer Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere.

<b>Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?</b>
---

**Gründe / Zweckbestimmung / Nettoerlöse:**

Der Nettoerlös der Emission dient den allgemeinen Geschäftszwecken der Emittentin.

**Vertriebsmethode / Übernahmevertrag:**

Die Emission erfolgt auf nicht syndizierter Basis, sie ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

**Interessenkonflikte:**

Die an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen können Transaktionen und Geschäfte tätigen, die zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den eigenen Interessen und den Interessen der Gläubiger führen und unter Umständen negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und den der Wertpapiere haben können.